

Postulatvon Joe A. Manser (SP)
und Guido Wick (FDP)

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen die "Spezialbewilligungen für Gehbehinderte Fahrzeugführer" so abzuändern, dass sie wieder zweckdienlich sind und den Bedürfnissen von gehbehinderten FahrzeugführerInnen entsprechen. Bei der Festlegung der erforderlichen Auflagen oder einer allfälligen Differenzierung der Spezialbewilligungen sind die Behindertenorganisationen, namentlich die Behindertenkonferenz Kanton Zürich, als Dachorganisation anzuhören.

Begründung:

Die Auflagen für die Spezialbewilligungen wurden per 1. Januar 2001 so abgeändert, dass den gehbehinderten FahrzeugführerInnen eine selbständige Lebensführung und gleichberechtigte Mobilität verunmöglicht wird. Viele Gehbehinderte können den öffentlichen Verkehr nicht benützen. Die Sicherstellung der Mobilität mit einem eigenen Fahrzeug ist somit unerlässlich und von hohem persönlichem wie gesellschaftlichem Interesse. Einerseits kann damit die Selbsthilfe und Eigeninitiative gewährleistet werden und andererseits können so z.B. teure Behindertentransporte vermieden werden.

Die neue Beschränkung der Parkzeit auf zwei Stunden statt bisher 24 Stunden ist für Behinderte zu kurz, um etwas zu erledigen, in ein Kino zu gehen, an Sitzungen teilzunehmen oder gesellschaftliche Kontakte zu pflegen.

Die neue Auflage, dass eine Parkscheibe überall angebracht werden muss, bedeutet für Behinderte mit eingeschränkten Arm- und Handfunktionen eine zusätzliche Schikane und ist z.B. für Tetraplegiker oder cerebrally Gelähmte gar nicht möglich.

Die neue Regelung der Stadt Zürich führt zu einer paradoxen Ungleichbehandlung mit Behinderten, welche eine Spezialbewilligung aus andern Gemeinden haben. Die Bewilligungen anderer Gemeinden führen keine dieser restriktiven Auflagen auf, sind jedoch gemäss interkantonalen Vereinbarung in der ganzen Schweiz gültig.

Ohne Absprache mit den Behindertenorganisationen wurden die neuen Auflagen anfangs Dezember d.h. wenige Tage vor Inkrafttreten den gehbehinderten FahrzeugführerInnen mitgeteilt. Eine solche Vorgehensweise ist stossend und kein Ausdruck einer bürgerfreundlichen modernen Verwaltungsführung.

Antrag auf dringliche Behandlung

Joe A. Manser
Guido Wick